Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 22. September 2026

Anbieter: muralPrint · Hauptstraße 48/2 · 75223 Niefern-Öschelbronn · E-Mail: info@muralprint.de · Tel. 01781133421

§ 1 Geltungsbereich und Einbeziehung

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen muralPrint, Hauptstraße 48/2, 75223 Niefern-Öschelbronn (nachfolgend „Anbieter“), und seinen Kunden über die jeweils im Angebot oder Auftrag beschriebenen Leistungen. Sie gelten gegenüber Verbrauchern und Unternehmern. Verbraucher ist jede natürliche Person, die zu Zwecken handelt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Vertragsschluss in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

(2) Gegenüber Verbrauchern werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in einer zumutbaren, lesbaren und speicherbaren Form zur Verfügung gestellt, bevor der Kunde seine Vertragserklärung abgibt. Sie werden nur einbezogen, wenn der Kunde auf ihre Geltung hingewiesen wird, die Möglichkeit zur Kenntnisnahme erhält und ihrer Geltung zustimmt.

(3) Gegenüber Unternehmern gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch für künftige gleichartige Geschäfte, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird. Individuelle Vereinbarungen haben Vorrang. Die gesetzlichen Grenzen der Inhaltskontrolle und zwingendes Recht bleiben unberührt.

(4) Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn der Anbieter ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zustimmt.

§ 2 Vertragsschluss und Leistungsumfang

(1) Darstellungen, Preisangaben und Leistungsbeschreibungen auf der Internetseite, in Präsentationen oder sonstigen Unterlagen sind, sofern nicht ausdrücklich als verbindliches Angebot bezeichnet, unverbindlich.

(2) Ein verbindliches Angebot des Anbieters enthält mindestens den Leistungsumfang, die vereinbarten Maße und den vorgesehenen Ausführungsort, soweit diese Angaben für

die konkrete Leistung erforderlich sind. Das Angebot ist für die darin genannte Frist bindend; fehlt eine Frist, kann es innerhalb von 14 Kalendertagen angenommen werden.

(3) Der Vertrag kommt durch die Annahme des Angebots in Textform, durch eine Auftragsbestätigung des Anbieters oder – sofern der Anbieter dies dem Kunden zuvor mitgeteilt hat – durch den Beginn der Ausführung zustande. Eine bloße Anfrage des Kunden ist noch kein Auftrag. Änderungen und Ergänzungen des Auftrags bedürfen der Bestätigung in Textform. Der Anbieter darf einen Auftrag ablehnen, wenn die erforderlichen Angaben, Mitwirkungen oder rechtlichen Voraussetzungen trotz angemessener Aufforderung nicht vorliegen.

(4) Maßgeblich für die geschuldete Leistung sind die im Angebot oder in der Auftragsbestätigung konkret benannten Angaben, insbesondere Motiv oder Inhalt, Maße, Ausführungsort, Untergrund, vereinbarte Ausführung, gegebenenfalls Farb- oder Materialvorgaben, Ausführungszeitraum und Preis. Nicht ausdrücklich vereinbarte Vorbereitungs-, Schutz-, Reparatur-, Montage-, Demontage-, Transport- oder sonstige Zusatzleistungen sind nicht geschuldet. Erforderliche Konkretisierungen zu den einzelnen Leistungsmerkmalen sind vor Vertragsschluss durch den Anbieter festzulegen oder mit dem Kunden abzustimmen.

§ 3 Durchführung der Leistung

(1) Der Anbieter führt die vertraglich vereinbarten Leistungen fachgerecht nach dem vereinbarten Leistungsumfang und den vom Kunden freigegebenen Vorgaben aus. Die Leistung kann insbesondere die Vorbereitung, Herstellung und Ausführung einer vereinbarten Wand- oder Druckgestaltung umfassen, jedoch nur, soweit dies im konkreten Auftrag ausdrücklich beschrieben ist. Der Anbieter schuldet keinen bestimmten wirtschaftlichen, werblichen oder gestalterischen Erfolg, soweit dieser nicht ausdrücklich vereinbart wurde.

(2) Der Anbieter ist berechtigt, zur Leistungserbringung erforderliche und geeignete Hilfspersonen einzusetzen.

(3) Termine werden als verbindlicher Termin oder als voraussichtlicher Zeitraum bezeichnet. Verzögerungen aufgrund fehlender Mitwirkung, nachträglicher Änderungswünsche, ungeeigneter örtlicher Bedingungen oder höherer Gewalt verlängern die Ausführungsfrist angemessen, soweit der Anbieter die Verzögerung nicht zu vertreten hat.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Kunden und Untergrund

(1) Der Kunde hat dem Anbieter alle für die Ausführung erforderlichen Informationen vollständig und richtig mitzuteilen, Zugang zum Ausführungsort zu ermöglichen, den Arbeitsbereich freizuhalten, erforderliche Genehmigungen zu beschaffen und kundenseitig zu stellende Materialien, Daten oder Freigaben rechtzeitig bereitzustellen. Der Kunde weist auf ihm bekannte Leitungen, Feuchtigkeit, Schimmel, frühere Beschichtungen, statische oder sonstige Besonderheiten sowie auf Schutzbedürfnisse von Personen und Sachen hin.

(2) Der Untergrund muss für die vereinbarte Ausführung geeignet sein. Soweit nicht anders vereinbart, muss er insbesondere ausreichend tragfähig, trocken, sauber, frei von losen Bestandteilen und für das vereinbarte Verfahren geeignet sein. Eine Prüfung durch den Anbieter erfolgt nur, wenn sie ausdrücklich vereinbart ist; sie ersetzt keine umfassende Bau-, Feuchte-, Schadstoff- oder Statikprüfung und begründet ohne ausdrückliche Zusage keine Garantie für die Eignung.

(3) Erkennt der Anbieter vor oder während der Ausführung erkennbare Eignungsbedenken, informiert er den Kunden und kann die Ausführung bis zur Klärung unterbrechen. Der Kunde erhält – soweit technisch möglich – die Wahl zwischen einer geeigneten Nachbesserung des Untergrundes, einer angepassten Ausführung, der Beauftragung einer zusätzlichen Leistung oder der Beendigung des betroffenen Leistungsteils. Zusätzliche Kosten und Terminfolgen werden vor ihrer Entstehung mitgeteilt und bedürfen grundsätzlich der Zustimmung des Kunden, es sei denn, ein sofortiges Handeln ist zur Vermeidung erheblicher Schäden erforderlich.

(4) Ist die Leistung wegen eines vom Kunden zu vertretenden ungeeigneten Untergrundes oder fehlender Mitwirkung nicht, nur teilweise oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich, bleiben die gesetzlichen Rechte des Anbieters unberührt. Der Anbieter muss sich ersparte Aufwendungen und anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft anrechnen lassen. Für Mängel oder Schäden, die ausschließlich auf eine vom Kunden zu vertretende Untergrund- oder Mitwirkungsursache zurückgehen, haftet der Anbieter nach den gesetzlichen Vorschriften nur, soweit ihn ein eigenes Verschulden trifft.

§ 5 Kundenmaterial, Rechte Dritter und Freistellung

(1) Der Kunde versichert, dass er über die zur vertragsgemäßen Nutzung erforderlichen Rechte an von ihm bereitgestellten Bildern, Texten, Logos, Dateien und sonstigen Inhalten verfügt und dass deren Verwendung nach dem vereinbarten Auftrag keine Rechte Dritter verletzt. Der Kunde übermittelt die erforderlichen Nachweise auf Verlangen. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, Kundenmaterial rechtlich oder inhaltlich

umfassend zu prüfen; eine Plausibilitätskontrolle oder technische Prüfung stellt keine Rechtegarantie dar.

(2) Verletzt der Kunde schuldhaft diese Pflicht und wird der Anbieter deshalb von einem Dritten in Anspruch genommen, stellt der Kunde den Anbieter von denjenigen berechtigten Ansprüchen frei, die unmittelbar auf der Pflichtverletzung beruhen. Die Freistellung umfasst angemessene Kosten der Rechtsverteidigung, soweit diese zur zweckentsprechenden Rechtsverteidigung erforderlich sind. Der Anbieter informiert den Kunden unverzüglich, überlässt ihm – soweit zumutbar – die Rechtsverteidigung und stimmt Vergleichen oder Anerkenntnissen, die den Kunden belasten, nicht ohne dessen Zustimmung zu. Der Kunde unterstützt die Rechtsverteidigung angemessen.

(3) Die Freistellung entfällt oder mindert sich, soweit der Anbieter die Inanspruchnahme durch eine eigenmächtige Änderung, eine nicht vereinbarte Nutzung oder eine schuldhafte Verletzung eigener Prüf-, Hinweis- oder Schadensminderungspflichten mitverursacht hat. Zwingende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

§ 6 Druckfreigabe, Farbabweichungen und Änderungswünsche

(1) Soweit ein Korrekturabzug, digitales Proof, Muster oder sonstige Vorschau vereinbart ist, hat der Kunde diese Unterlage innerhalb der vereinbarten oder einer angemessenen Frist zu prüfen und die Freigabe oder Änderungswünsche in Textform mitzuteilen. Die Freigabe bezieht sich auf die erkennbaren Inhalte, Positionen, Maße und Gestaltungsmerkmale. Nicht erkennbare technische oder materialbedingte Abweichungen werden von der Freigabe nicht erfasst. Die Freigabe schließt gesetzliche Mängelrechte oder Ansprüche wegen technischer Ausführungsfehler nicht aus.

(2) Änderungswünsche nach der Freigabe oder nach Beginn der Ausführung sind nur geschuldet, wenn der Anbieter sie bestätigt. Sie können zu zusätzlichen Kosten und einer angemessenen Verschiebung des Fertigstellungstermins führen. Der Anbieter teilt die voraussichtlichen Folgen vor Ausführung mit, soweit dies nach den Umständen möglich ist.

(3) Technisch oder materialbedingt können, insbesondere gegenüber einer Darstellung auf einem Bildschirm, einem Ausdruck oder einem anderen Material, geringfügige Farb-, Glanz-, Struktur- und Maßabweichungen auftreten. Solche Abweichungen sind kein Mangel, soweit sie innerhalb der vereinbarten oder branchenüblichen Toleranzen liegen und die vereinbarte Verwendung nicht wesentlich beeinträchtigen. Eine bestimmte Farbwiedergabe ist nur geschuldet, wenn sie ausdrücklich anhand eines vereinbarten Referenzmusters oder einer sonst eindeutig bestimmten Farbvorgabe vereinbart wurde.

§ 7 Preise, Anzahlungen, Zahlung und Zusatzleistungen

(1) Es gelten die im Angebot oder in der Auftragsbestätigung ausgewiesenen Preise. Der Anbieter weist im Angebot aus, ob die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten ist oder zusätzlich berechnet wird, soweit eine solche Angabe gesetzlich erforderlich ist. Nicht im Angebot enthaltene Leistungen, insbesondere zusätzliche Vorbereitungs-, Schutz-, Reparatur-, Änderungs-, Transport-, Montage-, Demontage- oder Nacharbeiten, werden nur nach vorheriger Vereinbarung geschuldet.

(2) Eine Anzahlung oder Vorauszahlung wird nur geschuldet, wenn sie im Angebot oder in der Auftragsbestätigung ausdrücklich vereinbart ist. Der Anbieter darf mit der Ausführung beginnen, sobald eine vereinbarte Anzahlung fällig und eingegangen ist, sofern der Beginn hiervon abhängig gemacht wurde. Anzahlungen werden auf die Schlussrechnung angerechnet.

(3) Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang ohne Abzug zu zahlen, sofern im Angebot oder in der Rechnung keine andere Zahlungsfrist vereinbart ist. Bei Verbrauchern wird auf die Folgen des Verzugs in der Rechnung oder Zahlungsaufstellung hingewiesen, soweit dies gesetzlich erforderlich ist. Gegenüber Unternehmern bleiben die gesetzlichen Verzugsfolgen unberührt. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte bestehen nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften; gegenüber Unternehmern gilt dies zusätzlich für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen.

(4) Verlangt der Kunde nach Vertragsschluss Zusatzleistungen oder Änderungen, teilt der Anbieter vor deren Ausführung den voraussichtlichen Preis oder die Berechnungsgrundlage und die Terminfolgen mit. Eine Ausführung erfolgt erst nach Zustimmung des Kunden, sofern nicht die Vertragsparteien eine abweichende Vorgehensweise in Textform vereinbart haben. Unaufschiebbare Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung erheblicher Schäden dürfen nach vorheriger Information im erforderlichen Umfang ausgeführt werden.

§ 8 Fertigstellung, Abnahme und Stornierung

(1) Nach Mitteilung der Fertigstellung hat der Kunde die Leistung innerhalb einer angemessenen Frist zu prüfen und dem Anbieter erkennbare Mängel oder Abweichungen konkret in Textform mitzuteilen. Die Abnahme darf wegen unwesentlicher Mängel nicht verweigert werden. Über die Abnahme kann ein Protokoll erstellt werden. Die gesetzlichen Voraussetzungen und Wirkungen einer Abnahme, einschließlich § 640 BGB, bleiben unberührt. Eine Abnahmefiktion gegenüber einem Verbraucher tritt nur ein, wenn die hierfür erforderlichen gesetzlichen Hinweise in der gesetzlich vorgeschriebenen Form und Frist erteilt wurden.

(2) Der Kunde kann einen vereinbarten Termin einmalig verschieben, wenn er den Anbieter hierüber möglichst früh, spätestens 14 Kalendertage vor dem Termin, in Textform informiert und ein Ersatztermin innerhalb eines angemessenen Zeitraums vereinbart wird. Bei späterer Mitteilung oder wiederholter Verschiebung kann der Anbieter nachweisbare, nicht mehr vermeidbare Kosten verlangen. Der Anbieter wird sich um eine anderweitige Verwendung des reservierten Termins bemühen.

(3) Kündigt oder storniert der Kunde den Vertrag, soweit ein Kündigungs- oder Rücktrittsrecht nicht bereits gesetzlich oder vertraglich besteht, kann der Anbieter anstelle einer konkret berechneten Vergütung folgende angemessene Pauschale verlangen: 20 Prozent des vereinbarten Nettoentgelts bei Zugang der Stornierung mehr als 14 Kalendertage vor dem vereinbarten Beginn, 40 Prozent bei Zugang 7 bis 14 Kalendertage vor dem Beginn und 60 Prozent bei Zugang weniger als 7 Kalendertage vor dem Beginn. Für bereits erbrachte oder nicht mehr rückabwickelbare Leistungen kann die konkrete Vergütung höher oder niedriger sein; eine Pauschale darf die voraussichtlich entstehenden Kosten und den entgangenen Gewinn nicht überschreiten.

(4) Die Pauschale wird um ersparte Aufwendungen und um Beträge vermindert, die der Anbieter durch anderweitige Verwendung der Arbeitskraft oder des reservierten Termins erlangt oder zu erlangen unterlassen hat. Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Dem Anbieter bleibt der Nachweis eines höheren konkreten Schadens vorbehalten; eine gezahlte Pauschale wird hierauf angerechnet.

(5) Gesetzliche Widerrufs-, Rücktritts- und Kündigungsrechte bleiben unberührt und haben Vorrang. Eine Absage oder Stornierung nach dieser Regelung ersetzt nicht die Ausübung eines gesetzlichen Widerrufsrechts. Die Stornopauschale ist von einem etwaigen Wertersatz nach § 357a Abs. 2 BGB zu unterscheiden und ersetzt keine gesetzliche Berechnung des Wertersatzes.

§ 9 Mängelrechte und Haftung

(1) Für die vereinbarte Leistung gelten die gesetzlichen Mängelrechte. Der Kunde hat einen Mangel möglichst konkret zu beschreiben und dem Anbieter die Prüfung und Nacherfüllung zu ermöglichen. Der Anbieter ist grundsätzlich berechtigt, nach eigener Wahl nachzubessern oder neu zu leisten, soweit dies gesetzlich zulässig und dem Kunden zumutbar ist. Der Kunde setzt hierfür eine angemessene Frist, sofern eine Fristsetzung gesetzlich nicht entbehrlich ist. Weitergehende Rechte, insbesondere Selbstvornahme, Minderung, Rücktritt oder Schadensersatz, richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Mängel, die ausschließlich durch vom Kunden bereitgestelltes Material, freigegebene Inhalte, nachträgliche Eingriffe Dritter oder einen vom Kunden zu vertretenden ungeeigneten Untergrund verursacht wurden, begründen keine Mängelrechte gegen den Anbieter, soweit der Anbieter seine gesetzlichen Prüf- und Hinweispflichten erfüllt hat und ihn kein eigenes Verschulden trifft. Die Regelung zu technisch oder materialbedingt zulässigen Abweichungen in § 6 bleibt unberührt. Zwingende gesetzliche Mängelrechte werden nicht ausgeschlossen.

(3) Der Anbieter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für Schäden aufgrund einer übernommenen Garantie, arglistig verschwiegener Mängel und nach dem Produkthaftungsgesetz. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Anbieter nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

(4) Im Übrigen ist die Haftung des Anbieters für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ausgeschlossen, soweit keine zwingende gesetzliche Haftung entgegensteht. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters. Sie gelten nicht, soweit der Anbieter einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie übernommen hat.

§ 10 Widerrufsrecht von Verbrauchern

Anwendungsbereich

(1) Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht grundsätzlich nur zugunsten eines Verbrauchers und nur, wenn der konkrete Vertrag als Fernabsatzvertrag oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Vertrag zustande kommt. Verbraucher ist, wer das Rechtsgeschäft überwiegend zu privaten Zwecken abschließt. Unternehmern im Sinne des § 14 BGB steht kein gesetzliches Verbraucherwiderrufsrecht nach den §§ 312g, 355 BGB zu. Maßgeblich sind die Umstände des konkreten Vertragsschlusses; eine bloße Bezeichnung des Kunden als Unternehmer ist nicht entscheidend.

(2) Gesetzliche Ausnahmen vom Widerrufsrecht, insbesondere nach § 312g Abs. 2 BGB, bleiben unberührt.

(3) Individuelle Vereinbarungen können dem Kunden zusätzliche Rechte einräumen. Gegenüber Verbrauchern wird das gesetzliche Widerrufsrecht jedoch nicht

formularmäßig ausgeschlossen. Ein Ausschluss oder ein Erlöschen kommt nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen und unter den dort genannten Voraussetzungen in Betracht.

Widerrufsbelehrung

Hat der Verbraucher bei einem Fernabsatzvertrag oder einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag ein gesetzliches Widerrufsrecht, gilt folgende Belehrung:

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage. Bei einem Vertrag über die Erbringung einer Dienst- oder Werkleistung beginnt die Widerrufsfrist grundsätzlich mit dem Tag des Vertragsschlusses, sofern die gesetzlichen Informationspflichten erfüllt wurden. Bei einem Vertrag über die Lieferung einer beweglichen Ware beginnt die Widerrufsfrist nach den gesetzlichen Vorschriften, regelmäßig mit dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Ware erhalten haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, muralPrint, Hauptstraße 48/2, 75223 Niefern-Öschelbronn, E-Mail: info@muralprint.de, Telefon: 0178 1133421, mittels einer eindeutigen Erklärung, zum Beispiel mit einem per Post versandten Brief oder einer E-Mail, über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich etwaiger Standard-Lieferkosten, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Dies gilt nicht für zusätzliche Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. Für die Rückzahlung werden Ihnen keine Entgelte berechnet.

Bei einer unmittelbar auf einer Wand oder sonstigen Oberfläche ausgeführten Dienst- oder Werkleistung besteht keine Rücksendelogik. Soweit im konkreten Auftrag stattdessen eine bewegliche Ware geliefert wird, gelten für deren Rückgabe und die Rückzahlung die gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der gesetzlichen Regelungen zu Rücksendung und gegebenenfalls zur Zurückbehaltung der Rückzahlung.

Wenn Sie verlangt haben, dass die Dienst- oder Werkleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, haben Sie uns im Fall eines wirksamen Widerrufs einen angemessenen Betrag zu zahlen. Dieser Betrag entspricht dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns über die Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Leistungen. Ein solcher Wertersatz kann nur verlangt werden, wenn Sie den vorzeitigen Beginn ausdrücklich verlangt haben und wir Sie ordnungsgemäß über Ihr Widerrufsrecht, die Voraussetzungen des Wertersatzes und dessen Berechnung informiert haben. Bei einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag muss das Verlangen auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt werden. Eine pauschale Berechnung anhand von Storno-Prozentsätzen findet für diesen gesetzlichen Wertersatz nicht statt.

Vorzeitiger Leistungsbeginn und Erlöschen

Der Beginn der Ausführung vor Ablauf der Widerrufsfrist beseitigt das Widerrufsrecht nicht sofort. Der Verbraucher kann den Vertrag bis zur vollständigen Erbringung der geschuldeten Dienst- oder Werkleistung widerrufen, sofern das Widerrufsrecht nicht aus einem anderen gesetzlichen Grund ausgeschlossen ist. Bei vollständiger Vertragserfüllung erlischt das Widerrufsrecht bei einem entgeltlichen Dienst- oder Werkvertrag nur, wenn der Verbraucher vor Beginn der Ausführung ausdrücklich zugestimmt oder ausdrücklich verlangt hat, dass der Anbieter vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung beginnt, und zugleich bestätigt hat, dass ihm bekannt ist, dass er bei vollständiger Vertragserfüllung sein Widerrufsrecht verliert. Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen muss diese Zustimmung auf einem dauerhaften Datenträger übermittelt werden.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, können Sie dieses Formular ausfüllen und an muralPrint zurücksenden. Die Verwendung des Formulars ist freiwillig.

An muralPrint, Hauptstraße 48/2, 75223 Niefern-Öschelbronn, E-Mail: info@muralPrint.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung/Lieferung der folgenden Ware:

_____
_____

Bestellt am: _____ Erhalten am:
_____

Name des/der Verbraucher(s):
_____

Anschrift des/der Verbraucher(s):
_____

_____
_____

Datum: _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):
_____

§ 12 Referenzwerbung

(1) **Gegenstand der Referenzwerbung.** Der Anbieter darf den Namen des Kunden, eine Unternehmens- oder Projektbezeichnung, vereinbarte Logos sowie Fotografien oder Videos der ausgeführten Leistung zu Referenz-, Portfolio- und Eigenwerbezwecken verwenden. Die Nutzung umfasst ausschließlich die Darstellung der von muralPrint erbrachten Leistungen und erfolgt nur in den nachstehenden Grenzen. Eine Nutzung von Kundenmaterialien, Bildnissen, Marken, Logos oder sonstigen geschützten Inhalten setzt voraus, dass die hierfür erforderlichen Rechte und Einwilligungen vorliegen.

(2) **Unternehmer.** Ist der Kunde Unternehmer, willigt er – soweit gesetzlich zulässig – mit der wirksamen Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in den Vertrag in die Nutzung der in Absatz 1 genannten Inhalte zu Referenz-, Portfolio- und Eigenwerbezwecken ein. Die Einwilligung gilt ausschließlich zugunsten des Anbieters und nur für folgende Medien: Website, Social-Media-Auftritte, Präsentationen, Angebots- und Verkaufsunterlagen sowie sonstige eigene Print- und Onlinemedien von muralPrint.

Die Einwilligung umfasst nicht die Weitergabe oder Nutzung durch andere Unternehmen, „Partner“, verbundene Unternehmen oder sonstige Dritte. Sie erstreckt sich ferner nicht auf eine Nutzung zu anderen Zwecken als der Darstellung und Bewerbung der Leistungen des Anbieters. Eine werbliche Kontaktaufnahme per Telefon, Telefax, E-Mail oder sonstiger elektronischer Post wird durch diese Regelung nicht gestattet; hierfür

gelten die jeweils besonderen gesetzlichen Anforderungen an eine vorherige ausdrückliche Einwilligung.

(3) **Voraussetzungen und Umfang gegenüber Unternehmern.** Die Einwilligung nach Absatz 1 wird in einem eigenständigen, deutlich bezeichneten Abschnitt dieser AGB erteilt und bezieht sich ausschließlich auf die dort beschriebene Referenzwerbung. Sie ist nicht als Zustimmung zu sonstigen Vertragsregelungen oder zu Werbung für Produkte oder Dienstleistungen Dritter zu verstehen. Soweit der für den Unternehmer handelnde Ansprechpartner nicht selbst Inhaber der betroffenen Rechte ist, versichert der Unternehmer, zur Erteilung der erforderlichen Zustimmung berechtigt zu sein und die notwendigen Rechte und Einwilligungen sonstiger Berechtigter eingeholt zu haben.

(4) **Verbraucher.** Ist der Kunde Verbraucher, wird die Einwilligung zur Referenzwerbung nicht durch die Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, durch den Vertragsschluss oder durch die Durchführung des Vertrags erteilt. Eine Nutzung nach Absatz 2 erfolgt nur, wenn der Verbraucher vor der beabsichtigten Nutzung eine gesonderte, freiwillige und ausdrücklich bestätigte Einwilligungserklärung abgibt. Diese wird dem Verbraucher vor Vertragsschluss beziehungsweise spätestens vor Beginn der Referenznutzung in Textform übermittelt und von ihm gesondert bestätigt.

(5) **Freiwilligkeit und Widerruf.** Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig und keine Voraussetzung für den Abschluss, die Annahme oder die Durchführung des Vertrags. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf kann in Textform gegenüber muralPrint, insbesondere per E-Mail an mural-print@info.de oder an die in diesen AGB genannte Anschrift, erklärt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Zugang des Widerrufs erfolgten Nutzung bleibt unberührt. Nach Zugang des Widerrufs wird muralPrint die weitere Nutzung für die Zukunft einstellen, soweit keine andere gesetzliche Grundlage oder sonstige wirksame Berechtigung besteht.

(6) **Rechte Dritter und gesetzliche Grenzen.** Die Einwilligung des Kunden umfasst nicht automatisch die Rechte abgebildeter Personen, Urheber, Markeninhaber, sonstiger Rechteinhaber oder Eigentümer privater Räume. muralPrint wird Fotografien oder Videos erkennbarer Personen nur verwenden, wenn hierfür eine ausreichende Einwilligung oder eine andere tragfähige gesetzliche Grundlage besteht. Zwingende gesetzliche Vorgaben, insbesondere aus dem Datenschutzrecht, dem Recht am eigenen Bild und dem Lauterkeitsrecht, bleiben unberührt. Soweit eine Nutzung danach eine weitergehende oder gesonderte Zustimmung erfordert, darf der Anbieter die betreffende Nutzung erst nach deren Erteilung vornehmen.

§ 13 Rechtswahl und Gerichtsstand

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt die Rechtswahl nur, soweit hierdurch der Schutz zwingender Bestimmungen des Staates des gewöhnlichen Aufenthalts des Verbrauchers nicht entzogen wird.

(2) Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände. Für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sowie für Unternehmer ohne allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland ist – soweit gesetzlich zulässig – der Gerichtsstand am Sitz des Anbieters vereinbart. Zwingende gesetzliche Zuständigkeiten bleiben unberührt.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften.

(2) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags sollen aus Beweisgründen in Textform erfolgen; individuelle Abreden bleiben vorrangig. Gesetzliche Formvorschriften und die Möglichkeit einer abweichenden individualvertraglichen Vereinbarung bleiben unberührt.

(3) Der Anbieter ist weder verpflichtet noch bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Eine Verpflichtung des Kunden, vor der Geltendmachung seiner Ansprüche ein Streitbeilegungsverfahren durchzuführen oder einen solchen Einigungsversuch zu unternehmen, wird durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht begründet. Das Recht des Kunden, seine Ansprüche unmittelbar vor den zuständigen staatlichen Gerichten geltend zu machen, bleibt unberührt.